

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 22. April 2013 – Nr. 15

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
der Universität Paderborn und der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
für das bildungswissenschaftliche
und berufspädagogische Studium
an der Universität Paderborn**

vom 22. April 2013

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
der Universität Paderborn und der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
für das bildungswissenschaftliche und
berufspädagogische Studium
an der Universität Paderborn

Vom 22. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), haben die Universität Paderborn und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	6

III Schlussbestimmungen

§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
------	--	---

Anhang
Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

I Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst 23 Leistungspunkte (LP).

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- reflektieren Normen und Werte, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden;
- gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern;
- reflektieren das Berufsbildungssystem und bewerten damit verbundene Reformoptionen;
- analysieren und reflektieren zielgruppenadäquat Entwicklung und Lernen;
- reflektieren Praxiserfahrungen und strukturieren sie anhand theoretischer Modellierungen;
- sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen.
- vergleichen theoriebasiert Ansätze zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz;
- reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs;
- nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs;
- verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Entwicklung und Lernen			11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
1. Sem.	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	P WP	90 90
2. Sem.	c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	WP	150

Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
3. Sem.	Didaktik der beruflichen Bildung	WP	150

Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium			7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
4. Sem.	Berufspädagogisches Kolloquium für LA BK	P	210

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.
- (5) Die Vertiefungsveranstaltung aus dem Modul 1 kann – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Prüfungsleistungen
Modul 1: Entwicklung und Lernen	Modulabschlussprüfung
Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung	Modulabschlussprüfung
Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium	Modulabschlussprüfung

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminar Moderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündl. Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

III Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. September 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des des Fachbereichsrates des Fachbereichs Life Science Technologies der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 20. Dezember 2011 und 20. November 2012 und des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 21. Dezember 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Dezember 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Dezember 2011 und nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 21. Dezember 2011 und vom 07. Januar 2013.

Paderborn, den 22. April 2013

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Lemgo, den 22. April 2013

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann

Anhang
Studienverlaufsplan
für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium
im Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs
im Rahmen des gemeinsamen Studiengangs
der Universität Paderborn und der Hochschule OWL
mit den Fächern
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und
Lebensmitteltechnologie

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Entwicklung und Lernen	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	6 LP
2	1. Entwicklung und Lernen	c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	5 LP
3	2. Gestaltung der Berufsbildung	Didaktik der beruflichen Bildung	5 LP
4	3. Berufspädagogisches Kolloquium	Berufspädagogisches Kolloquium	7 LP
			Σ23 LP

Modulbeschreibungen

Entwicklung und Lernen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 1	330 h	11	1.-2. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen			30h	60h
	b) Vertiefung: Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)			30h	60h
	c) Vertiefende Veranstaltung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)			30 h	120 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse zu kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens ➤ Kenntnisse zu motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens ➤ Kenntnisse zu sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens ➤ Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ➤ Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichts ➤ Kenntnisse über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten ➤ Kenntnisse und Fähigkeiten, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern benennen und bewerten zu können ➤ Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen ➤ Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Befähigung zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen ➤ Befähigung zur systematischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen ➤ Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten ➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen ➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen ➤ Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung ➤ Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten 				
3	Inhalte				
	<p>Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang damit sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen.</p> <p>Themen des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernen und Lehren ➤ Entwicklung, Sozialisation und Erziehung ➤ Angrenzende Themen wie Motivation, Gedächtnis, soziale Interaktion ➤ genderbezogene Aspekte von Entwicklung, Sozialisation und Lernen ➤ Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht ➤ Einsatz von Lehr-/Lernmedien im Unterricht ➤ Lehrprofessionalität 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Vorlesungen: 150-400 Personen Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Niclas Schaper / stellv. Prof. Dr. Ingrid Scharlau

Gestaltung der Berufsbildung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 2	150 h	5	3. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Didaktik der beruflichen Bildung			Kontaktzeit 45h	Selbststudium 105h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden kennen Ansätze und Prinzipien der Curriculumentwicklung sowie Theorien und Konzepte des beruflichen Lernens. Sie kennen den aktuellen berufspädagogischen Forschungsstand und können Lehr-Lern-Konzepte diesbezüglich einschätzen. Methodenwissen: methodic competence Die Studierenden analysieren curriculare Vorgaben bzw. können Methoden der Curriculumentwicklung bewerten. Sie können empirische Untersuchungen zu beruflichen Lehr-Lernprozesse in Bezug auf die Fragestellung und die Methodik einschätzen und die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand einordnen.. Transferkompetenz: transfer competence Die Studierenden können theoriebezogen und ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand Lehr-Lern-Prozesse planen sowie Konzepte zur Überprüfung von deren Wirksamkeit entwickeln. Normativ-bewertendes Wissen: normative competence Die Studierenden können curriculare Vorgaben und didaktische Ansätze der beruflichen Bildung hinsichtlich ihrer Zielsetzungen bewerten. Die Studierenden finden eigenständige Positionen in den aktuellen Diskussionen im beruflichen Bildungssystem. Sie können Mitwirkungsprozesse verantwortlich für die an der beruflichen Bildung Beteiligten und sich selbst gestalten und bewerten. Ihr Vorgehen können sie stets argumentativ begründen, Vernetzungen und Konsequenzen voraussehen und reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Systemisches Denken ➤ argumentatives Vorgehen ➤ reflexive Haltung gegenüber den eigenen Handlungen ➤ Koordinations- und Kooperationsfähigkeit ➤ Selbstgesteuertes Lernen 				
3	Inhalte Themen des Moduls sind:				

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Makrodidaktik und Mikrodidaktik ➤ Curriculumtheorie und Curriculumentwicklung ➤ Implementation und Evaluation von Curricula ➤ Konzepte und Ansätze der beruflichen Bildung <ul style="list-style-type: none"> Kompetenzorientierung Handlungsorientierung Lernfeldorientierung ➤ Lehr- und Unterrichtsforschung zu beruflichen Lehr-Lernprozessen <ul style="list-style-type: none"> Ansätze, Erkenntnisstand und Desiderata
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Einführung und Seminare: 45 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Birgit Ziegler

Berufspädagogisches Kolloquium					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 3	210 h	7	4. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Berufspädagogisches Kolloquium für LA BK			Kontaktzeit 30h	Selbststudium 180h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden bilanzieren ihr berufspädagogisches Wissen in Bezug auf eine konkrete Problemstellung. • Methodenwissen: methodic competence Die Studierenden erwerben Problemlösestrategien in Bezug auf eine konkrete berufspädagogische Fragestellung. • Transferkompetenz: transfer competence Die Studierenden wenden berufspädagogisches Grundwissen und Problemlösestrategien zur Bearbeitung einer berufspädagogischen Fragestellung an. • Normativ-bewertendes Wissen: normative competence Die Studierenden übernehmen Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Präsentation eigener Ergebnisse (Projektarbeit) ➤ Herstellen und Darstellen komplexer Zusammenhänge ➤ Reflektieren eigener Lernwege und -prozesse 				
3	Inhalte Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überblick zu berufspädagogischen Kernbegrifflichkeiten ➤ Zentrale Berufspädagogische Fragestellungen und Herausforderungen ➤ Strukturen von Lernprozessen ➤ Systematisches berufspädagogisches Problemlösen 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Einführung und Seminare: 45 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine				
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.				
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Birgit Ziegler				